Humboldt-Universität zu Berlin Juristische Fakultät





Kooperatiosnprogramm

Informationsmappe

Keio University

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin

Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme

Unter den Linden 9, Raum E18

10117 Berlin

Sprechzeiten: Dienstag 11-15 Uhr

Mittwoch 13-15 Uhr Donnerstag 11-13 Uhr

(nur während der Vorlesungszeit)

Telefon: +49 30 2093-3336 Fax: +49 30 2093-3414 Email: int@rewi.hu-berlin.de

Inhalt der Informationsmappe

- I. Zuständigkeiten
- II. Infoblatt zur Partneruniversität
- III. Beurlaubung
- IV. Anerkennung und Anrechung der Studienleistungen nach § 13 JAO
- V. Erfahrungsberichte

I. Zuständigkeiten

Heimatuniversität

- Auswahl der Bewerber
- Vorbereitung auf den Studienaufenthalt vor dem Studienbeginn im Ausland.
- Unterstützung bei Problemen, die während des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- Auswertung der Berichte der Studierenden nach Beendigung des Studiums
- Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

Partneruniversität

- Informationen zur Immatrikulation
- Informationen über Sprachkurse
- Betreuung während des Studiums
- Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) nach Beendigung des Studiums

Studierende

- eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an das Büro für Internationale Programme

II. Infoblatt Keio University

Zeiten	
Wintersemester	Mitte September bis Anfang Februar
Sommersemester	Ende März bis Anfang August
Kontakt	
Internet	www.keio.ac.jp/index-en.html
	www.ic.keio.ac.jp/en/
Ansprechperson	Ms. Aki Yamazaki *Coordinator for JJ/WBGSP & Student Exchange Program International Exchange Services Group Office of Student Services, Keio University 2-15-45 Mita, Minato-ku Tokyo 108-8345, JAPAN ic-student@adst.keio.ac.jp
Vertretung	Misa MATSUOKA (Ms.) (coordinator for; Asia, Oceania, South America and the USA) e-mail: misa.matsuoka@adst.keio.ac.jp
Unterkunft	Yoko YOSHIMURA (Ms.) Mika BUCKLEY (Ms.) Group e-mail: ic-housing- student@adst.keio.ac.jp Tel: +81-(0)3-5427-1568 Fax: +81-(0)3-5427-1569

III. Beurlaubung

Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes sind Urlaubssemester zu beantragen. Das hat den Vorteil, dass die Fachsemester nicht weiterzählen. Darüber hinaus entfallen 50 Euro Verwaltungsgebühren und bei entsprechender Wahl das Semesterticket.

Die Beurlaubung ist schließlich für die Fristverlängerung zur Erhaltung des Freiversuchs wichtig. Der Nachweis muss dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg vorgelegt werden.

IV. Anerkennung von Studienleistungen

1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät

Anerkennungsmöglichkeiten:

- Fachorientierte Fremdsprache (BZQ II)
- Schlüsselqualifikationen (BZQ I)
- Grundlagenfächer
- Modul Ö III
 (nur bei Belegung von Europa- und Völkerrecht)

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

Zuständigkeit

Studien und Prüfungsbüro, Unter den Linden, Raum E17/19, 10099 Berlin,

E-Mail: pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de;

Tel.: +49-30-2093-3444

Verfahren

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studienund Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem HU-QIS-Account.

2. Fristverlängerung für den Freiversuch

Beim GJPA Berlin/Brandenburg ist die Fristverlängerung für den Freiversuch einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen.

Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

Zuständigkeit

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt,

Gemeinsames Justizprüfungsamt Berlin/Brandenburg

Salzburger Straße 21-25;

10825 Berlin Schöneberg

Email: marianne.voigt@senjust.berlin.de;

Tel: +49-30-9013-3316

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

V. Erfahrungsberichte

Erfahrungsbericht 1 (zum akademischen Jahr 2014-15)

Vorbereitung des Auslandsaufenthalts

Belegen eines Japanischkurses an der TU

Beantragung des Visums, hier ist insbesondere zu beachten, dass man die Finanzierung des gesamten Aufenthaltes nachweisen muss

Hausarzt muss Gesundheit bestätigen und einen Tuberkulose-Test durchführen (also nicht zu kurzfristig planen!)

Ggf. schon vorher eine Wifi-Simcard bestellen und Hypedia-App für das lokale Bahnnetz downloaden (SMS zu verschicken oder über das Handynetz anzurufen ist in Japan relativ unüblich, daher reicht mobiles Internet)

Passbilder erstellen

Ggf. Reisepass beantragen

Ggf. Kreditkarte besorgen

Anreisemöglichkeiten zum Studienort

Flug (Narita Airport)

Von Narita aus in die Innenstadt hat man die Wahl zwischen dem regulären Bahnnetz, Bussen und dem teureren aber schnelleren Narita-Express.

Vorstellung der Gastuniversität

Die Keio Universität ist eine der renommiertesten (Privat-)Universitäten von Japan. Sie umfasst 7 Campi. Die für Jurastudenten relevanten Campi sind allerdings lediglich der Hiyoshi-Campus (falls Kurse im Japanese Language Program belegt werden) und der Mita-Campus (alle Law School Kurse). Obwohl die Universität bereits 1858 gegründet wurde, sind Gebäude und Ausstattung sehr modern. Die Studienorganisation ist sehr straff (Fristen werden auf die Minute genau und ohne Erbarmen eingehalten) und zuverlässig. Alle relevanten Informationen werden rechtzeitig per Email versandt und alle für die Immatrikulation und Studiendurchführung notwendigen Schritte werden detailliert erläutert (auf Japanisch und Englisch).

An der Keio Law School wird jedes Jahr eine begrenzte Anzahl an englischsprachigen Kursen angeboten, die vor allem internationales und amerikanisches Recht zum Gegenstand haben.

Im Rahmen des Kooperationsprogrammes können 4 Japanischkurse im JLP belegt werden. Hat man bereits fortgeschrittene Kenntnisse, muss ein schriftlicher Einstufungstest absolviert werden. Dieser ist auch Voraussetzung dafür, dass fachspezifische Kurse in der Landessprache besucht werden dürfen (Mindestniveau: 7). Ansonsten genügt ein auf der Homepage des JLP verfügbarer Selbsteinstufungstest. An der Keio Universität existieren über 100 studentische Gruppen zu den verschiedensten Themen – von kulturellen Schwerpunkten (Tee-Zeremonie, Kendo...) über Sport (Tennis, Rugby, Baseball, Paragliding) bis hin zu skurrilem (Katzen-Club, Pokemon-Club).

Beurteilung der Lehrveranstaltungen und Lernbedingungen

Die Keio Law School hat vornehmlich das Ziel, japanische Studenten auf den internationalen englischsprachigen Geschäftsverkehr vorzubereiten. Viele der Jurastudenten an der Keiouniversität sprechen nur schlecht Englisch, oder sollen ihre Scheu vor der Sprache überwinden, indem sie am Law School Programm teilnehmen. Entsprechend liegt der Fokus der Veranstaltungen weniger auf der Vermittlung von Stoff, als darauf, den Studenten die aktive Teilnahme in englischer Sprache zu ermöglichen. Häufig wird dies durch Gruppenarbeiten gefördert, in denen man als Austauschstudent

eine anleitende Rolle übernimmt. Insbesondere diese Gruppenarbeitsphasen sind sehr interessant und häufig Geduldproben, da die japanische Diskussionskultur eher am einstimmigen Konsens als kritischer Auseinandersetzung mit den relevanten Argumenten orientiert ist.

Die Lehrveranstaltungen orientieren sich von Ihrer Struktur her an den amerikanischen Law Schools – es wird sehr viel Material zur Verfügung gestellt, dass vor den einzelnen Vorlesungen durchgearbeitet werden muss. Wegen des o.g. Schwerpunkts auf mündlicher Beteiligung wurde das Material jedoch in der Vorlesung nur selten vollständig durchgesprochen. Bewertet wurde in vielen Kursen die Qualität der mündlichen Beiträge, teilweise mussten auch abschließende Studienarbeiten zu bestimmten Themen verfasst werden.

Die JLP-Kurse sind sehr anspruchsvoll und legen ein ordentliches Tempo vor. Wer hier nicht mitlernt, verliert schnell den Anschluss. Es empfiehlt sich, einen parallelen Grammatik- und "Speaking"-Kurs zu belegen, die jeweils das gesamte Lehrbuch (Minna no Nihongo) in einem Semester durcharbeiten.

Sprachvoraussetzungen und Sprachkompetenzen

Gute Englischkenntnisse sind zwingend notwendig (wenn auch im Alltag außerhalb der Vorlesungen wenig hilfreich)

Im Alltag sind gute Japanischkenntnisse sehr von Vorteil

Wohnmöglichkeiten und Empfehlungen

Ich habe in einem der Studentenwohnheime in der Nähe des Hiyoshi-Campus gewohnt (Shimoda Student Village) und war damit mehr als zufrieden. Die Gegend ist zwar eher ruhig, dafür ist das Wohnheim sehr sauber und die Zimmer sehr gemütlich. Über die gemeinsame Küchenbenutzung lassen sich zudem schnell Kontakte mit anderen Austauschstudenten knüpfen. Auch sehr hilfreich: Auf jeder Etage wohnen japanische Studenten (Resident Assistants), die gern bei jedem sprachlichen oder kulturellen Missverständnis weiterhelfen.

Finanzierung und zu berücksichtigende monatliche Ausgaben

Über die HU habe ich den Reisekostenzuschuss von 500 Euro erhalten. Ansonsten Eigenfinanzierung.

Zu berücksichtigende monatliche Ausgaben: mindestens 1000 Euro

- Miete: ca. 600 Euro
- Transport: ca. 50 Euro (mindestens! Eher mehr es gibt kein Studententicket!!)
- Essen (sehr teuer): ca. 200 Euro
- Krankenversicherung: ca. 10 Euro
- Handy: ca. 10 Euro
- Diverses

Freizeitaktivitäten

Teilnahme an den Aktivitäten von PLURIO

Teilnahme an Baseball-Spielen des Keio-Baseball-Teams

Mitgliedschaft in "Circle" an der Keio

Ausflüge in die Umgebung von Tokio (Kamakura, Nikko)

Besuch der Parks und verschiedenen Bezirke der Stadt

Erfahrungsbericht 2 (zum akademischen Jahr 2015-16)

I. Inhalt und Ablauf meines Auslandsaufenthalts:

Ich habe im Wintersemester 2015/2016 an der Keio University in Tokyo, Japan im Rahmen des Austauschprogramms zwischen der Keio Law School und der Juristischen Fakultät der HU studiert. Dabei habe ich folgende Kurse belegt: *IP Licensing Agreements, Drafting International Agreements, Japanese Law in English, Negotiations* und *International Business Transactions*.

Daneben habe ich auch zwei Sprachkurse (*Grammar 1B* und *Conversation 1B*) an der Universität belegt, die vom *Japanese Language Program (JLP)* angeboten werden. Grundsätzlich bietet die Keio University drei verschiedene Studienprogramme für ausländische Studenten an: *Research Program, Japanese Language Program (JLP)* und *Keio*

International Program (KIP). Für Studenten der Rechtswissenschaft allerdings gelten andere Regelungen. Es ist ein separates Programm, das intern zwischen den Partnerfakultäten abläuft. Davon sollte man sich bei der Bewerbung nicht beirren lassen.

Meine Kurse wurden alle auf Englisch unterrichtet, sodass japanische Sprachkenntnisse jedenfalls nicht für das Studium selbst nötig waren. Die Professoren entschieden selbst, ob und wenn ja, welche Abschlussprüfungen abzulegen waren. In den Kursen habe ich neben den anderen Austauschstudenten, die größtenteils aus Amerika kamen, auch mit japanischen

Studenten gelernt. Im Kurs *Japanese Law in English* beispielsweise haben wir jede Woche Gruppenarbeiten gemacht, wobei jede Gruppe aus mindestens einem Austauschstudenten und

mehreren japanischen Studenten bestehen musste. Dies ermöglichte einen angeregten und interessanten Austausch über die Unterschiede der Rechtssysteme etc. Besonders gut gefallen

hat mir *Drafting International Agreements*, da wir hierbei viel aus der Rechtspraxis gelernt haben, indem wir uns verschiedene Vertragsentwürfe angeschaut und darüber diskutiert haben. Am Ende des Semesters haben unsere Dozenten uns eine Führung in einem der vier großen japanischen Anwaltskanzleien in Tokyo ermöglicht, sodass wir die Gelegenheit hatten, japanische Anwälte und deren Berufsalltag kennenzulernen.

II. Planung des Auslandsvorhabens:

Ich habe mich ein Jahr vor dem geplanten Auslandsaufenthalt (etwa im Oktober) im Büro für Internationale Programme an meiner Universität beraten lassen und da ich schon immer mal nach Asien wollte, habe ich mich schnell für die Keio University entschieden. Ich habe mich an der Fakultät bewerben, da man grundsätzlich eine Nominierung seiner Heimatuniversität für das Studium an der Keio University braucht. Nach der Zusage habe ich ein Nominierungsschreiben bekommen und musste bis zum 31.03. die

Bewerbungsunterlagen der Keio University, u.a. ein ärztliches Attest und Angaben zu etwaigen Sprachkenntnissen, ausfüllen und per Post abschicken. Im Juni habe ich dann die endgültige Zusage der japanischen Universität bekommen. Zudem kam ein Monat später per Post das sog. *Certificate of Eligibility*, das von der japanischen Universität im Namen des ausländischen Studenten beantragt wird. Man sollte hierbei sichergehen, dass die Universität

als Studienaufenthalt "ein Jahr" angibt, auch wenn man nur ein Semester in Tokyo studiert. Ansonsten könnte es nämlich knapp werden mit dem Semester und der nahenden Ausreise, wenn nur sechs Monate beantragt werden. Die Aufenthaltsdauer beginnt mit dem Tag der Einreise nach Japan. Das *Certificate of Eligibility* braucht man, um ein Studentenvisum in der Botschaft beantragen zu können. Das Visum wird problemlos und schnell ausgestellt. Während dieser Zeit habe ich mich um eine Wohnung bemüht, da die Keio Law School über keine eigenen Wohnheime verfügt und uns keine Plätze in den Wohnheimen der Universität

vermitteln konnte. Dies sollte einen aber nicht beunruhigen, da Tokyo viele Immobilienagenturen anzubieten hat. Ich habe mich für *Sakura House* entschieden, welches sein Büro in *Shinjuku* hat. Es ist gerade für ausländische Bewohner gedacht und bietet 1200 Zimmer und Wohnungen an 120 Standorten in Tokyo an. Auf den Internetseiten der Agentur kann man sich die Wohnungen sowie Zimmer in den Wohngemeinschaften anschauen. Ich habe eine Wohnung in *Meguro* gemietet, die in einer ruhigen Wohngegend mit nahegelegenem Bahnhof lag. *Sakura House* kann ich nur weiterempfehlen, denn die Räume sind sauber, die Mitarbeiter freundlich und vor allem ist der gesamte Ablauf unkompliziert. Empfehlenswert ist aber eine schnelle Anfrage per Telefon, da die Wohnungen sehr schnell vermietet werden.

Zum Thema Reiseversicherung sollte Folgendes beachtet werden: In Japan besteht eine gesetzliche Pflicht für jeden, der sich länger als drei Monate im Land aufhalten wird, sich bei der *National Health Insurance (NHI)* registrieren zu lassen. Dies tut man beim Bürgeramt, gleich nachdem man sich als Einwohner angemeldet hat. Für Studenten wird ein niedriger Monatsbeitrag angesetzt (etwa acht bis neun Euro), den man in einem der vielen *Convenience*

Stores wie Seven Eleven oder Family Mart bezahlen kann. Allerdings sollte man wissen, dass

man mit der NHI-Karte, die einem beim Amt sogleich ausgehändigt wird, nur zu den öffentlichen Krankenhäusern zur Untersuchung gehen kann. Dort sprechen die Ärzte selten Englisch, sodass für Ausländer die privaten Kliniken sinnvoller sind, die wiederum die NHIKarte

nicht akzeptieren. Der Patient muss mit der Karte 30% der Behandlungskosten übernehmen. Vor Reiseantritt habe ich deshalb zusätzlich bei der HanseMerkur eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen.

Während der gesamten Planungsphase hat mir der direkte Kontakt zum Büro für Internationale Programme und das Studienbüro der Keio Law School sehr geholfen, denn sie

konnten mir detaillierte Informationen zu den Kursen, aber auch zu den außerstudentischen Belangen geben, z.B. für die Wohnungssuche.

III. Meine Erfahrungen:

Ich muss sagen, dass das Auslandssemester die beste Entscheidung war, die ich im Studium

treffen konnte. Japan ist ein wunderbares Land und die Leute sind hilfsbereit. Man hat die Gelegenheit, selbständig seine Entscheidungen zu treffen und Herausforderungen im Alltag zu bewältigen. Ich habe während meines Aufenthalts viele Leute aus den unterschiedlichsten

Ländern der Welt kennengelernt und konnte so meinen Horizont erweitern.

Freizeitaktivitäten gibt es viele in Tokyo. Die Stadt selbst bietet für jeden etwas: Besonders beliebt ist das Gebiet um *Shibuya*, *Harajuku* und *Shinjuku* als Einkaufsviertel. Ansonsten findet man das Elektronikviertel in *Akihabara* mit seinen bunten Lichtern und vielen Menschen. An der *Tokyo Station* befinden sich einige der beeindruckenden Wolkenkratzer. Auch die Naturfreunde werden in Tokyo fündig, da es dort viele schöne Parks und traditionelle Gärten gibt, z.B. den *Ueno Park*.

Ansonsten habe ich oftmals mit anderen aus meiner Austauschgruppe Tagesausflüge gemacht

nach Yokohama, Nikko, Enoshima und Kawaguchiko. Besonders gut hat mir dabei Enoshima

gefallen. Es ist eine kleine Insel mit einigen Schreinen und einem Aussichtsturm. Man kann dort regionale Spezialitäten probieren und sich zwei Höhlen anschauen. *Enoshima* bietet einen schönen Ausschnitt aus Japans Kultur.

In den Kursen an der Juristischen Fakultät habe ich festgestellt, wie wichtig die

Rechtsvergleichung ist. Das japanische bürgerliche Gesetzbuch hat viele Elemente des deutschen BGB übernommen, daher habe ich viele Parallelen in der Herangehensweise und Gesetzesinterpretation feststellen können. Umso größer ist der Unterschied zum angloamerikanischen

Rechtskreis, den ich mit meinen amerikanischen Kommilitonen diskutieren konnte. Ich glaube, dass ich einen viel direkteren und einfacheren Zugang zum amerikanischen Recht dadurch hatte, dass ich mit ihnen gesprochen und ihren Erklärungen zugehört habe. Man prägt sich diese Informationen eher ein, als wenn man es nur in einem Buch liest.

Überraschend war für mich, dass die japanischen Jurastudenten schlecht Englisch gesprochen

haben. Die Fakultät hat 14 Kurse auf Englisch angeboten, aber nur eine Minderheit der Studenten hat tatsächlich diese Angebote genutzt. Diejenigen, die in meinen Kursen waren, haben zwar Englisch verstanden, aber sie konnten nicht viel beitragen zu den Diskussionen. Im Kurs *Japanese Law in English* haben wir ein bestimmtes Rechtsproblem bekommen und sollten dieses nach dem eigenen und nach dem japanischen Recht lösen. Insofern war man auf

seine japanischen Kollegen angewiesen und musste herausfinden, ob es ein bestimmtes Rechtsinstitut auch im japanischen Recht gibt oder nicht. Es war manchmal eine Herausforderung aufgrund der Sprachbarriere, aber ich habe auch aufgrund der engen Zusammenarbeit einige Freundschaften geschlossen. Zudem hat mich dies noch mehr dazu motiviert, die japanische Sprache zu lernen.

IV. Zusammenfassung:

Ich kann nur jedem empfehlen, ein Auslandssemester in Japan zu machen. Man wächst über

sich hinaus und lernt viele spannende Leute kennen. Die Japaner haben eine andere Mentalität

als wir in den westlichen Ländern und es ist faszinierend, dies zu beobachten. Sie sind aber genauso aufgeschlossen gegenüber Gästen aus dem Westen und nehmen einen herzlich auf.

Auch wenn in Japan die Menschen auf der Straße kein Englisch sprechen, sollte man sich davon nicht entmutigen lassen. Man kommt sehr gut klar mit einigen wenigen Sätzen und in den großen Städten ist alles auf Englisch beschildert. Das Bürgeramt in meinem Bezirk z.B. hat sogar einen Informationsschalter für Ausländer und bietet eine Beratung auf Englisch, Chinesisch und Koreanisch an. Trotzdem ist es immer gut, einen der vielen Sprachkurse an der Universität zu belegen, denn die Lehrer dort sind sehr motiviert und schon nach einigen Monaten kommt man mit seinem Gelernten zumindest im Alltag gut zurecht. Insofern ist Japan offen für alle, die sich für die Kultur und Menschen dieses Landes interessieren.